

INFORMATION
zum Dienst als Beauftragte oder Beauftragter der EKD
für 10 Monate im Ausland

Die EKD beauftragt Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand für einen zeitlich begrenzten Dienst im Ausland. Viele Erfahrungsberichte zeugen davon, dass diese Aufgabe im Ruhestand als eine große Bereicherung empfunden wird. Dies wird uns oftmals durch eine Verlängerung des Dienstes um weitere 10 Monate bestätigt.

1. Voraussetzung für die Dienste:

Die Beauftragung bedarf der Zustimmung der für die zu beauftragende Person zuständigen Gliedkirche der EKD. Die erworbenen Rechte in Bezug auf Ruhegehalt und soziale Absicherung (Beihilfe, Unfallfürsorge) bleiben unangetastet.

Grundlegende Voraussetzung für den Dienst im Ausland ist die Berufserfahrung als Gemeindepfarrer/Gemeindepfarrerin. Daneben sind Authentizität bzw. Bereitschaft zum persönlichen Zeugnis sowie das Zugehen auf Menschen unterschiedlichster Frömmigkeitsstile und Lebensgeschichten erforderlich.

Fremdsprachenkenntnisse sind nützlich, aber keine Voraussetzung für den Dienst. Für die Arbeit im Tourismus, in der Gemeinde oder Gemeindegruppe ist die deutsche Sprache ausreichend, da es sich um die Arbeit in deutschsprachigen Pfarrämtern oder Gemeinden handelt. Bei der Wahrnehmung von Außenkontakten im ausländischen Alltag und in der örtlichen Ökumene werden die Beauftragten von hauptamtlich entsandten Pfarrerinnen und Pfarrern oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt. Ein Sprachkurs wird von der EKD in der Regel nicht finanziert.

2. Profil der Einsatzstellen:

Zu unterscheiden sind:

- Dienste an Tourismus-Standorten an der türkischen Riviera, an der Costa Blanca, an der Costa del Sol, auf Zypern, auf Rhodos, auf Kreta, auf Malta, auf Mallorca, auf Gran Canaria, auf Fuerteventura, auf Lanzarote, im Algarve, in Arco.

- Tätigkeiten in Gemeinden oder Gemeindegruppen von ständig oder für einige Jahre im Ausland lebenden Deutschsprachigen in Belgrad, Porto, Thessaloniki, Sizilien, La Paz oder Quito.

Die Stellen haben unterschiedliche Profile, vor allem entsprechend der Entwicklung der jeweiligen Gemeinde oder Gemeindegruppe. Wohnungen oder Gemeinderäume befinden sich nur an wenigen Orten in kirchlichem Eigentum und werden angemietet. Auch Kirchräume werden in der Regel angemietet.

Für alle Stellen gilt wie für die Gemeinden bzw. Tourismuspfarrrämter überhaupt, dass der Gottesdienst im Mittelpunkt der Tätigkeit steht. Eine menschen- und lebensnahe Gottesdienstgestaltung ist ein Zeichen von Gastfreundschaft und ermöglicht für die Neuankömmlinge den kurz- oder langfristigen Zugang zum Leben der Gemeinde oder Gemeindegruppe. Dies gilt in verstärktem Maße für die Tourismusstellen.

Die einzelnen Einsatzstellen erfordern deshalb graduell unterschiedliche Profile der Bewerbenden. Schriftliche Informationen hierzu (in der Regel Berichte der Vorgänger/innen) können direkt beim Kirchenamt angefordert werden.

2.1 Tourismusstellen:

An Tourismusorten ist die Mobilität groß – nicht nur naturgemäß bei den Kurzzeit-Touristen - sondern auch bei den sogenannten Residenten. Es werden also Flexibilität und Improvisationsgabe gefordert. Auf hauptamtliche Sekretariats- oder gar Küsterdienste kann in der Regel nicht zurückgegriffen werden. Organistendienste werden ebenfalls ehrenamtlich – wenn überhaupt regelmäßig – geleistet. Nicht ganz einfach ist es, die unterschiedlichen Interessenlagen von Residenten und Kurzzeit-Touristen in Einklang zu bringen. Das theologische Leitbild der gastgebenden Gemeinde sollte Orientierung sein.

2.2 Gemeindestellen:

Ebenso unterschiedlich sind die Aufgabenbereiche in den Gemeinden und Gemeindegruppen ohne Tourismusarbeit. Generell ist in den Gemeinden Interesse an Gemeindeaufbau und Mitgliedergewinnung erforderlich.

3. Finanzielle Konditionen:

In der Regel zahlt die EKD monatlich ein **Entgelt** in Höhe von 750,00 Euro brutto für den Beauftragten oder die Beauftragte. Die Beauftragung begründet ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, dessen Entgelt zu versteuern ist. Weiter ist zu prüfen, ob Sozialabgaben abzuführen sind. Bei Vorruhestandlern kann sich dieses Entgelt auf die Höhe der Pensionsbezüge auswirken und muss im Einzelfall geprüft werden.

Es wird eine **mietfreie** Wohnung am Einsatzort zur Verfügung gestellt. **Die privaten Verbrauchskosten** (Strom, Wasser) sind selbst zu tragen. Die Wohnungen sind möbliert ausgestattet, sodass nur Persönliches mitgebracht werden muss. Fachliteratur ist selten vorhanden, allerdings in der Regel ein PC mit Internetanschluss.

Die für Hin- und Rückreise zum Einsatzort entstehenden **Reisekosten** einschließlich 300,00 Euro Übergepäck werden von der EKD erstattet.

4. Dauer des Dienstes:

Die Beauftragung erfolgt in der Regel für 10 Monate. Die Verlängerung des Dienstes, d. h. erneute Beauftragung für weitere 10 Monate, ist erst nach einer Unterbrechung von 2 Monaten möglich. Kurze Unterbrechungen des Dienstes aus familiären Gründen und Heimreise auf eigene Kosten sind möglich. Die Gewährung von bezahltem Urlaub ist nicht vorgesehen. Der Dienst ist auf den Umfang von 50% einer vollen Stelle ausgerichtet.

5. Mitreisender Partner oder Partnerin:

Erklärt sich der mitreisende Partner bzw. die mitreisende Partnerin zur Mitarbeit bereit, wird er/sie ehrenamtlich beauftragt. Hierdurch erfolgt eine Legitimation im Hinblick auf die Mitarbeit vor Ort und auch ihm/ihr gewährten Leistungen der EKD wie Fahrtkostenerstattungen und mietfreies Wohnen am Dienstort, können steuerfrei erbracht werden.

6. Das Auswahlverfahren:

Jeweils zu Beginn eines Jahres (Februar/März) werden Informations- bzw. Auswahlgespräche im Kirchenamt der EKD in Hannover vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt steht fest, an welchen Stellen die Beauftragten verlängern und wo konkret Neu-Beauftragungen erfolgen müssen. Das Gespräch im Kirchenamt dient der gegenseitigen Information und beiderseitigen Entscheidungsfindung. Die Entscheidungen werden zeitnah getroffen.

7. Dienstübergabe:

Die Dienstübergabe kann in der Regel nicht direkt von Beauftragtem/Beauftragter zu Beauftragtem/Beauftragter geschehen. Die direkte Übergabe wird ersetzt durch folgende Schritte:

- Alle Beauftragten schreiben Berichte für ihre Nachfolgenden.
- Mitte August eines jeden Jahres wird zu einem „Begegnungstag“ der Vorgänger/Vorgängerinnen und Nachfolger/Nachfolgerinnen ins Kirchenamt in Hannover eingeladen.
- Ansprechpartner oder -partnerinnen vor Ort geben Hilfestellung, ebenso das Kirchenamt der EKD.

8) Weitere Auskünfte:

Heike Stünkel-Rabe

Kirchenamt der EKD
Postfach 210220
30402 Hannover
Tel. 0511-2796-126
Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de